



Laut dem UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) waren im Mai 2022 ungefähr 100 Millionen Menschen auf der Flucht. Beim diesjährigen Weltflüchtlingstag steht das Recht auf Schutz im Fokus.

Foto: Gettyimages

Integrieren statt ignorieren

Der Luxemburger Flüchtlingsrat macht auf Missstände aufmerksam

Von Florian Javel

„Trotz aller Verschleierungsversuche von feindlichen Diskursen aus der Politik ist das Recht auf Schutz und Leben für uns eine klare Sache. Dass Menschen, die vor dem Krieg geflohen sind und deren grundlegenden Menschenrechte missachtet wurden, unsere Unterstützung verdienen, ist evident und unverhandelbar“ – deutlich sind die Worte von Ibtihal El Bouyousfi, Anwältin und Mitglied von Amnesty International. Genauso klar wie der Appell des Flüchtlingsrates ist auch die Notlage, in der sich 100 Millionen Menschen befinden, die sich laut dem UNCHR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) dieses Jahr auf der Flucht befinden.

Bei der Pressekonferenz des Luxemburger Flüchtlingsrates zum Weltflüchtlingstag, der seit 2001 jährlich am 20. Juni stattfindet, machten die Vertreter der wichtigsten Hilfsorganisationen im Land auf die Missstände aufmerksam, die den Integrationsprozess von Geflüchteten im Großherzogtum täglich erschweren. Vier Grundpfeiler der Integration hat der Flüchtlingsrat im Umgang mit Schutzsuchenden identifiziert.

Zugang zum Arbeitsmarkt

Während im Horsca-Sektor Arbeitskräftemangel herrscht, wird Personen, die entweder den internationalen Schutzstatus beantragt oder sogar bereits erworben

haben der freie Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt – so lautet die kritische Feststellung von Sérgio Ferreira von der Association de Soutien aux Travailleurs Immigrés (ASTI). Arbeit sei ein Grundpfeiler der sozialen Kohäsion und unabdinglich für die gesellschaftliche Teilhabe, auf die der Integrationsprozess hinstrebe, so Ferreira.

Nicht nur ein DPI (Demandeur de protection internationale) und ein BPI (Bénéficiaire de protection internationale) hätten bei der Arbeitssuche zu kämpfen. Selbst für Geflüchtete aus der Ukraine mit temporärem Schutz sei der Zugang zum Arbeitsmarkt rein hypothetischer Natur. „Ob sprachliche Barriere oder fehlende Qualifikationen – ohne zusätzliche Hilfe werden auch Ukrainer keine Arbeit hier finden“, betont Ferreira. Informationstermine und Workshops zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt seien neben einem individuellen Screening, um Kompetenzen und Weiterbildungsbedarf von Schutzsuchenden zu identifizieren, wesentliche Instrumente, die zurzeit nicht zur Verfügung stünden. Besonders der Zugang zu Praktika oder gemeinnütziger Arbeit, um die Integration von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt zu gewährleisten, müsse in Zukunft gefördert werden.

Für den Zugang zum Arbeitsmarkt sei zudem das Studium ein entscheidender Faktor. Ein Bruchteil der Menschen, die in Luxemburg Schutz finden, verfolgen ihre

Studien hierzulande an der Universität weiter. Dies liegt wohl daran, dass Personen, die den internationalen Schutz beantragt haben, zwar Kurse belegen dürfen, dennoch keine Prüfungen absolvieren können. Wer den Schutzstatus somit erlangt, muss im Nachhinein die Kurse wiederholen. Das Recht auf Studienbeihilfe und der Zugang zu universitären Wohnanlagen bleibt den Schutzsuchenden verwehrt.

Flexibilisierung gefragt

Ukrainische Flüchtlinge, die über einen Hochschulabschluss verfügen oder seit einem Jahr an einer Universität in der Ukraine studieren, dürfen sich zwar für das Studienjahr 2022/2023 anmelden – Angehörige aus Drittstaaten, die vor dem Ukrainekrieg geflüchtet sind, verfügen dennoch nicht über dasselbe Recht.

Francesca Tavanti (RYSE, Refugee Youth Support and Empowerment) verwies zudem darauf, dass Personen, die einen internationalen Schutz beantragt haben, eine Anerkennung ihrer Hochschulabschlüsse nicht ermöglicht wird, was eine Hürde hinsichtlich

des Zugangs zum Arbeitsmarkt darstellt.

Um das Recht der Familienzusammenführung zu garantieren, solle der juristische Rahmen angepasst werden, so Frank Wies von Amnesty International. „Unbegleitete Minderjährige gelten nicht mehr als solche, sobald sie mit dem Onkel fliehen. Sie haben somit keinen Anspruch mehr darauf, dass die Eltern nachkommen können, weil bereits ein Familienmitglied das Kind begleitet“, klärt Wies auf. Der Begriff solle somit überdacht werden, damit die legale Basis es Minderjährigen ermöglicht, mit ihren Eltern zusammengeführt zu werden. Eine Flexibilisierung sei zudem beim Begriff „Familie“ notwendig. Während Eheleute das Recht haben, wieder zusammengeführt zu werden, gilt dies nicht bei einer Partnerschaft. Da zudem nur direkte Verwandte unter den Schirm der Familienzusammenführung fallen, sind beispielsweise Cousins und Cousinsin von diesem Recht ausgeschlossen.

Die Wohnkrise als Sorgenkind

Dass die Wohnkrise nicht nur für Schutzsuchende eine Hürde darstellt, bestätigte Ambre Schulz von der Organisation Passerelle, die aus finanziellen Gründen im Laufe des Jahres dazu gezwungen sein wird, ihre Aktivität in Luxemburg einzustellen. Obwohl der Zugang zu einer Unterkunft für internationale Schutzsuchende ein in der EU-Direktive „accueil“ im Gesetz von 2015 verankertes

Grundrecht darstellt, besteht hierzulande Verbesserungsbedarf in puncto Qualität der Unterkünfte.

Mehreren Erfahrungsberichten zufolge seien die Unterkünfte des Öfteren nicht an die Lebensbedingungen der Schutzsuchenden angepasst: „Ein Student mit internationalem Schutz, der mit vier anderen Personen in einem Raum lebt, wird es schwer haben, sich auf ein Studium zu konzentrieren. Wenigstens ein ruhiger Raum, um zu garantieren, dass Studierende oder Schüler lernen können, sollte zur Verfügung stehen“, berichtet Schulz. Dass trotz dieser Bedingungen die 46 Prozent Personen, denen der internationale Schutz gewährt wurde und in den 55 aktuellen Strukturen des ONA (Office national de l'accueil) untergekommen sind, dort im Durchschnitt 600 Tage verbringen, ist ein weiteres Zeichen, dass sich die Wohnungssuche in Luxemburg als unüberwindbare Hürde erweisen kann. Neben den exorbitanten Mietpreisen haben Schutzsuchende zudem unter verschiedenen Arten von Diskriminierungen zu leiden.

„Für den Integrationsprozess braucht es einen klaren und befreiten Kopf. All die aufgezählten Probleme führen dazu, dass Menschen sich nicht auf ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben konzentrieren können. Deswegen müssen wir ihnen Zukunftsperspektiven geben und ihnen das Leben, so weit es nur geht, erleichtern“, schlussfolgert Frank Wies.

● Das Recht auf
● Schutz und Leben
ist nicht
verhandelbar.

Ibtihal El Bouyousfi,
Amnesty International

